

Stand: 29.04.2026 17:43:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10796

"BAföG-Reform statt Ressortstreitigkeiten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10796 vom 11.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11602 des WK vom 18.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11774 vom 28.04.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **BAföG-Reform statt Ressortstreitigkeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für eine rasche Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) einzusetzen, die dafür sorgt, dass das BAföG auf ein Niveau angehoben wird, das Studierenden ein auskömmliches Leben ermöglicht und zudem die Antragsstellung erheblich vereinfacht. Diese soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Eine Anhebung der BAföG-Grundbedarfssätze auf das Niveau des Bürgergeld-Regelsatzes.
- Einen Mechanismus, der die Höhe der Grundbedarfssätze automatisch an die Höhe des Bürgergeld-Regelsatzes anpasst.
- Die Wohnkostenpauschale soll dynamisch an das regionale Mietniveau angepasst werden und an den Stufen der Wohngeldverordnung orientiert sein, um den tatsächlichen Wohnkosten Rechnung zu tragen.
- Eine monatliche 100-Euro-Pauschale für anfallende Ausbildungskosten und Ausbildungsmittel.
- Eine Anhebung der Einkommensfreibeträge für Eltern, Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner um 10 Prozent.
- Die Einführung der Möglichkeit, die BAföG-Leistungen zwei Semester über die Förderhöchstdauer hinaus zu beziehen.
- Ein Wechsel der Fachrichtung hat keine Auswirkungen auf die Förderhöchstdauer.
- Ein Teilzeitstudium ist grundsätzlich BAföG-förderfähig, soweit aufgrund von Kindern, Pflege, Ehrenamt oder Arbeit ein Vollzeitstudium nicht möglich ist.
- Die Rückzahlungs-Höchstgrenze des BAföG-Darlehens wird auf 38 Raten und damit knapp 5.000 Euro abgesenkt. Damit wird der Darlehensanteil in der Regelförderung zugunsten des Zuschussanteils abgeschmolzen.
- Für Leistungen nach dem BAföG ist eine einmalige voll digitalisierte Antragsstellung notwendig. Dabei greift die Bewilligungsbehörde unter Beachtung des Datenschutzes auf alle vorhandenen Daten zurück, die dem Staat vorliegen. Folgebewilligungen erfolgen automatisch und antragslos, es sei denn, die Anspruchsvoraussetzungen entfallen oder ändern sich.
- Im digitalen BAföG-Antragsverfahren wird die Möglichkeit geschaffen, einen fristwährenden Antrag als Vorstufe zum Vollantrag einzureichen.

- Etablierung eines niedrigschwelligen Chatbots und BAföG-Rechners, die den Studierenden ein realistisches Bild über die Anspruchsberechtigung und Beratungsangebote vermitteln.
- Bezüge aus der Waisenrente oder Waisengeld werden gemäß § 23 bis zu einer Höhe von 520 Euro monatlich nicht auf die BAföG-Leistungen angerechnet.
- Einkommen aus curricularen Pflichtpraktika werden in § 23 anrechnungsfrei gestellt.

### **Begründung:**

Das BAföG ist seit über 50 Jahren ein zentraler Pfeiler der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Es soll jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium oder eine schulische Ausbildung ermöglichen. In seiner aktuellen Ausgestaltung ist es aber immer weniger in der Lage, diese Ziele zu erfüllen. Obwohl 36 Prozent der Studierenden armutsgefährdet sind, ist die Zahl der durch das BAföG Geförderten 2024 auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000 gesunken – auf nur noch 612 800 Personen und im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent. Damit erhalten nur noch etwa 11,5 Prozent aller Studierenden BAföG-Leistungen.

Gleichzeitig haben sich die Lebenshaltungskosten dramatisch erhöht. Während die durchschnittlichen Kosten für ein WG-Zimmer auf dem freien Markt im Schnitt bei 505 Euro monatlich liegen, verharrt die aktuelle BAföG-Wohnkostenpauschale bei 380 Euro. In Hochschulstädten wie München zahlen Studierende sogar durchschnittlich 750 Euro Miete. Über 60 Prozent der Studierenden, die alleine oder in Wohngemeinschaften wohnen sind von Mietkosten überlastet, 40 Prozent aller Studierenden könnten spontan keine größeren unerwarteten Ausgaben stemmen wie beispielsweise eine kaputte Waschmaschine zu ersetzen. Etwa ein Drittel der Studierenden muss laut 22. Sozialerhebung mit weniger als 800 Euro im Monat auskommen.

Daher ist klar, es braucht dringend eine Reform, denn Studieren muss unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein.

Unter der Ampel-Koalition wurden in zwei Reformschritten die Bedarfssätze auf über 11 Prozent und die Wohnkostenpauschale um fast 17 Prozent erhöht – die höchste prozentuale Anhebung, die eine Regierung je im BAföG ermöglicht hat. Zudem wurde der Studienfachwechsel erleichtert und die Bezugsdauer durch das Flexibilitätssemester verlängert. Durch die Anhebungen der Freibeträge um insgesamt 27 Prozent und der Altersgrenze auf 45 Jahre, sind wieder mehr Menschen antragsberechtigt. Auf diesen Verbesserungen gilt es jetzt aufzubauen, da die Steigerung der Lebenshaltungskosten weitere Reformschritte nötig machen.

Während die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine umfassende BAföG-Reform angekündigt hat, sinken die Ansätze für das BAföG im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für das Jahr 2026 um 250 Mio. Euro. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Reformversprechen, die im Koalitionsvertrag festgehalten wurden.

Dies sendet ein fatales Signal an hunderttausende junge Menschen. Jetzt ist der Zeitpunkt für eine grundlegende Neuaufstellung: Wir brauchen eine echte Trendwende für ein BAföG, das der Lebensrealität junger Menschen umfassend entspricht, echte Chancengerechtigkeit herstellt und bürokratische Hürden beseitigt. Und wir brauchen eine strukturell verankerte Informationskampagne, damit alle, die anspruchsberechtigt sind, auch ihren Anspruch geltend machen. Würden alle Anspruchsberechtigten einen Antrag stellen, läge die Quote der BAföG-Empfänger bei 27 bis 34 Prozent und nicht bei aktuell knapp 11 Prozent. Anstatt Nullrunden zu fahren und auf spätere Reformschritte zu vertrösten, muss die Entlastung sofort einsetzen. Von einer BAföG-Reform profitieren nicht nur Studierende. Auch junge Menschen in Aus- oder Weiterbildung würden durch Leistungssteigerungen entlastet werden, da die Bedarfssätze des Aufstiegs-BAföG (§ 10 Gesetz zur Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung) und der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 61 Sozialgesetzbuch Drittes Buch) daran gekoppelt sind.

Dies ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: BAföG zahlt sich langfristig für den Staat aus, durch höhere Steuereinnahmen, Produktivität und Innovationskraft. Das BAföG ist kein Kostenpunkt für den Staat, sondern eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und künftige Generationen.

Wir fordern daher die Staatsregierung, die nicht zuletzt in Teilen aus der Partei besteht, die im Bund die zuständige Bundesministerin stellt, auf, umgehend einen Gesetzentwurf zur Novellierung des BAföG vorzulegen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/10796**

**BAföG-Reform statt Ressortstreitigkeiten**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Verena Osgyan**  
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 18. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10796, 19/11602

### **BAföG-Reform statt Ressortstreitigkeiten**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

II. Vizepräsident